

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

# Flurbereinigungsprogramm

## 2024 – 2025

(Stand 01.03.2024)

## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch künftig wirken gestiegene gesellschaftliche Anforderungen, die in politische Zielvorgaben münden, auf den ländlichen Raum. Hervorzuheben sind hier die Anstrengungen zum Erreichen der Klimaschutzziele im landwirtschaftlichen Sektor z. B. durch den Moorschutz, die ressourcenschonende Landnutzung, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Anpassung des wasserwirtschaftlichen Systems an den Klimawandel durch Wasserrückhalt, die Niedrigwasservorsorge und den Hochwasserschutz sowie die Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens. Regelmäßig gehen diese Anforderungen mit erheblichen Flächenbedarfen und Nutzungskonflikten einher. Hinzu kommen Infrastrukturvorhaben der öffentlichen Hand, die ebenfalls stark auf die Flächen im ländlichen Raum wirken.

Die Flurbereinigungsverwaltung des Landes Brandenburg kann mit geeigneten Instrumenten des Flurbereinigungsgesetzes auf diese Konfliktlagen reagieren. Zunächst wird im Rahmen von Vorarbeiten untersucht, ob diese Instrumente im konkreten Fall Erfolg versprechen. Bei einem positiven Ergebnis können entsprechende Flurbereinigungsverfahren zur Anordnung kommen. Zum Erreichen der jeweiligen Verfahrensziele werden sämtliche Grundstücke im Verfahrensgebiet einem Flächenmanagement unterzogen, grundstücksrelevante Rechte geregelt sowie Vermessungsarbeiten durchgeführt. Ferner kann durch den Ausbau ländlicher Wege, die Anpassung des wasserwirtschaftlichen Systems und anderer gemeinschaftlicher Anlagen die ländliche Infrastruktur aufgewertet oder sogar erst geschaffen werden.

Seit In-Kraft-Treten des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) am 29. Juni 2004 sind die Teilnehmergeinschaften für wesentliche Aufgaben der Flurbereinigungsverwaltung zuständig. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird dabei durch das Fachvorstandsmitglied aus der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Fach- und Rechtsfragen angeleitet. Die Landesverwaltung hat sich damit auf die staatlichen Kernaufgaben der Flurbereinigung zurückgezogen.

Ein Thema bereits anhängiger Verfahren ist der Strukturwandel in der Lausitz. Hier fördert die Flurbereinigung die Wiedernutzbarmachung des sanierten Landes. Einige der zu diesem Schwerpunkt gehörenden Verfahren wurden in den letzten Jahren aufgrund äußerer Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen und werden nun weiterbearbeitet. Zudem wird mit diesem Flurbereinigungsprogramm die Unterstützung der Alleenkonzepktion 2030 hervorgehoben, indem mit zwei Pilotprojekten die Möglichkeiten des Alleenschutzes durch die Flurbereinigung untersucht werden.

Im Flurbereinigungsprogramm 2024 und 2025 sind die Ziele im Hinblick auf den Abschluss anhängiger sowie die Anordnung neuer Verfahren festgelegt. Es wird jährlich fortgeschrieben.



Axel Vogel

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

### Erreichte Verfahrensabschlüsse im Zeitraum 2020 - 2023

Im Zeitraum 2020 bis 2023 konnten insgesamt 22 Flurbereinigungsverfahren auf einer Gesamtfläche von 34.030 ha mit der Schlussfeststellung abgeschlossen werden.

### Voruntersuchungen potenzieller Flurbereinigungsverfahren

Der Untersuchungsauftrag für die geplanten Vorarbeiten der potenziellen Flurbereinigungsverfahren Lieberoser Mühlenfließ, Briesnig, Obere Dahme, Erweiterung Mühlberg – Elbdeich, Beeskow West, Quillowniederung, Schlach und Frauendorf wird um die naturschutzfachlichen sowie klimaschutzrelevanten Aspekte erweitert. Die Vorarbeiten für ein mögliches Verfahren Krielow befinden sich in der Erarbeitung.

### Verfahrenseinleitungen im Zeitraum 2020 - 2021

Im Flurbereinigungsprogramm 2020/21 waren folgende Verfahren zur Anordnung vorgesehen: Neutrebbin, Sadenbeck, Ziesar/Buckautal, Krockowsberg, Schnelle Havel, Steinitz, Briesnig, Kolkwitz II und Welsickendorf.

Angeordnet wurden die Flurbereinigungsverfahren Neutrebbin, Sadenbeck und Ziesar/Buckautal. Das Flurbereinigungsprogramm wurde dann ausgesetzt.

Die geplanten Flurbereinigungsverfahren Schnelle Havel, Steinitz und Kolkwitz II wurden in das jetzige Programm mit dem Ziel der Anordnung übernommen.

Das vorgesehene Verfahren Krockowsberg kommt wegen Antragsrücknahme nicht zur Anordnung.

Für ein mögliches Verfahren im Bereich Welsickendorf werden die bereits erstellten Vorarbeiten zusätzlich auf naturschutzfachliche sowie klimaschutzrelevante Aspekte überprüft. Für ein mögliches Verfahren Briesnig werden erstmalig Vorarbeiten durchgeführt.

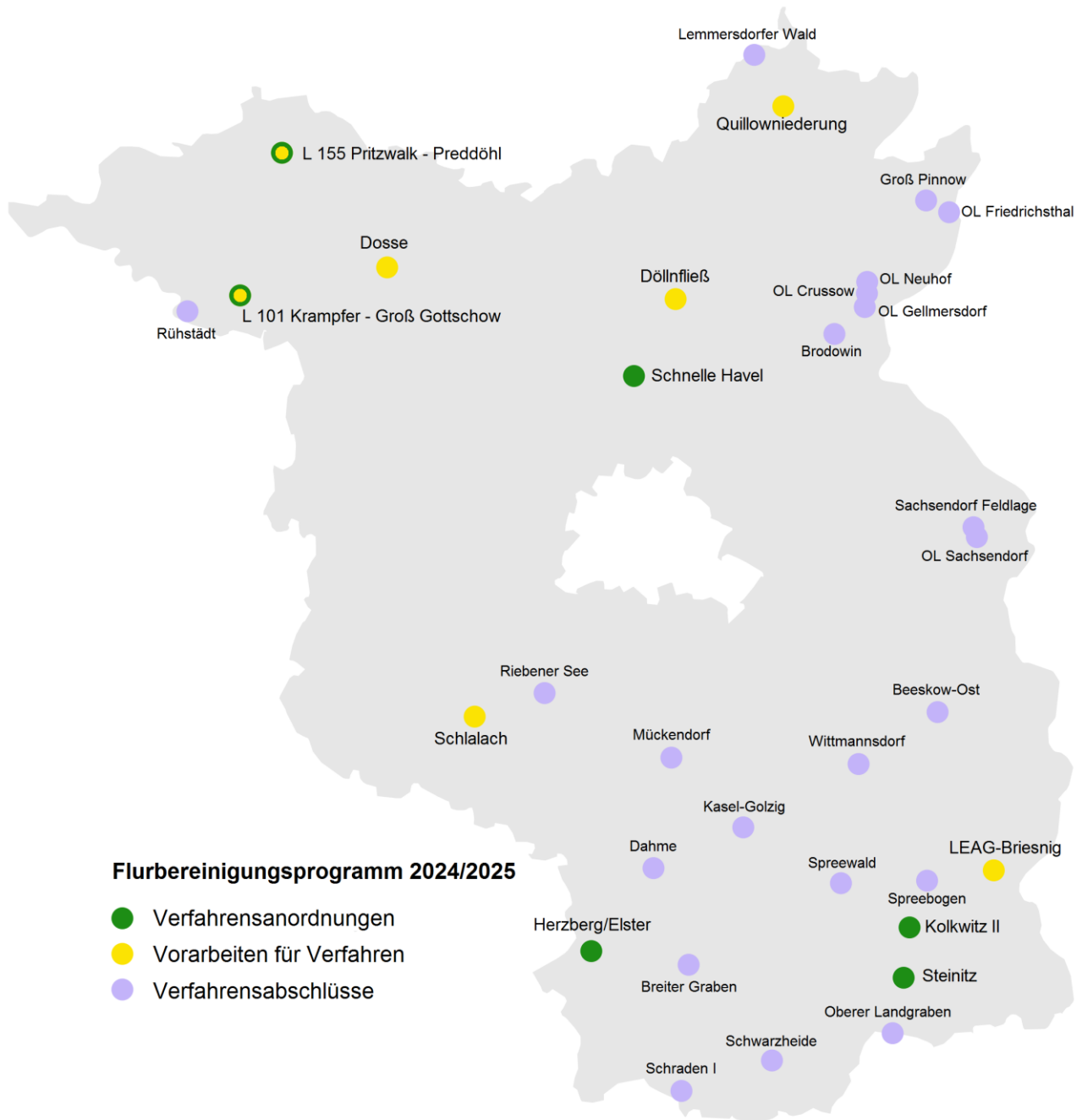
Das Flurbereinigungsprogramm 2024/25 berücksichtigt die Anträge des Landesamtes für Umwelt für die Untersuchungsgebiete Schnelle Havel, Quillowniederung, Döllnfließ und Dosse.

Zudem finden die Anträge des Landesbetriebes für Straßenwesen zur Unterstützung der Alleenkonzepktion 2030 für die Untersuchungsgebiete L 101 Krampfer - Groß Gottschow und L 155 Pritzwalk – Preddöhl im Landkreis Prignitz Berücksichtigung.

# Ziele im aktuellen Flurbereinigungsprogramm

## 1. Gesamtziele im Planungszeitraum 2024 - 2025

### 1.1 Übersichtskarte zu den Gesamtzielen



## 1.2 Abschluss anhängiger Verfahren

Verfahrensname	Landkreis	Gemeinde	Fläche in ha	Teilnehmer	Verfahrenszweck
Oberer Landgraben	SPN OSL KM (SN)	Welzow Elsterheide	598	167	Bergbaufolge
Mückendorf	TF	Baruth/Mark	663	291	Agrarstruktur
Unteres Odertal Ortslage Neuhof	UM	Angermünde	6	29	Ortslagenregulierung
Unteres Odertal Ortslage Crussow	UM	Angermünde	15	47	Ortslagenregulierung
Riebener See	TF PM	Beelitz, Trebbin, Nuthe-Urstromtal	2.230	471	Agrarstruktur, Naturschutz
Schraden I	EE	Röderland, Gröden, Merzdorf, Elsterwerda	1.370	365	Agrarstruktur
Sachsendorf Feldlage	MOL	Seelow, Vierlinden, Lindendorf, Alt Tucheband	2.452	293	Agrarstruktur
Sachsendorf Ortslage	MOL	Lindendorf, Seelow	146	82	Ortslagenregulierung
Brodowin	BAR	Chorin	1.367	209	Agrarstruktur
Wittmannsdorf	LDS	Märkische Heide	2.754	470	Agrarstruktur
Beeskow-Ost	LOS	Beeskow, Ragow-Merz	2.493	562	Agrarstruktur

Spreebogen	OSL	Cottbus, Briesen, Dissen-Striesow, Schmorgow- Fehrow	798	291	Bergbaufolge
Groß Pinnow	UM	Hohenselchow- Groß Pinnow	154	218	Agrarstruktur
Spreewald	SPN OSL	Burg, Lübbenau, Vetschau	2.414	626	Agrarstruktur, Naturschutz
Breiter Graben	EE	Doberlug- Kirchhain	858	285	Agrarstruktur, Naturschutz
Dahme	TF	Dahme, Ihlow	1.590	386	Agrarstruktur
Unteres Odertal OL Gellmersdorf	UM	Angermünde	4	21	Ortslagenregulierung
Schwarzheide	OSL	Lauchhammer, Schwarzheide	461	40	Agrarstruktur
Kasel-Golzig	LDS	Kasel-Golzig, Zützen, Reichwalde, Freiwalde, Schiebsdorf, Niewitz	2.092		Agrarstruktur
Rühstädt	PR	Rühstädt	1.904	188	Agrarstruktur
Lemmersdorfer Wald	UM	Uckerland	45	14	Naturschutz
Unteres Odertal OL Friedrichsthal	UM	Gartz/O.	38	62	Ortslagenregulierung

### 1.3 Beauftragung neuer Vorarbeiten

Verfahrensname	Landkreis	Gemeinde	Verfahrenszweck
<b>2024</b>			
L 155 Pritzwalk – Preddöhl (Abschnitt 17km 0,8-2,5)	PR	Pritzwalk, Kümmernitztal	Naturschutz (Alleenschutz)
L 101 Krampfer – Groß Gottschow (Abschnitt 40km 0,08- 2,93)	PR	Plattenburg	Naturschutz (Alleenschutz)
LEAG-Briesnig	SPN	Forst	Bergbaufolge
Döllnfließ (Antrag des LFU)	OHV, BAR	Zehdenick, Schorfheide	Naturschutz, Gewässerentwicklung
<b>2025</b>			
Dosse (Teetz – Wulkow - Fretzdorf) (Antrag des LFU)	OPR	Kyritz	Naturschutz (Gewässerschutz)/Agrarstruktur
Schlalach (im Bereich des GEK Nieplitz)	PM	Mühlenfließ	Naturschutz, Gewässerschutz
Quillowniederung (Antrag des LFU)	UM	Nordwestuckermark	Naturschutz, Gewässerschutz

## 1.4 Anordnung neuer Verfahren

Verfahrensname	Land- kreis	Gemeinde	Fläche	Teilnehmer	Verfahrenszweck
<b>2024</b>					
Steinitz	SPN	Spremberg, Drebkau, Neupetershain	2.240	61	Bergbaufolge (Entwicklung Lausitz)
Schnelle Havel	OHV	Oranienburg, Liebenwalde	609	214	Gewässerentwick- lung/ Agrarstruktur
<b>2025</b>					
L 155 Pritzwalk – Preddöhl (Abschnitt 17km 0,8-2,5)	PR	Pritzwalk, Kümmernitztal	ca. 330	ca. 20	Naturschutz (Alleenschutz); abhängig vom Ergebnis der Vorarbeiten
Vorarbeiten L 101 Krampfer - Groß Gottschow	PR	Plattenburg	ca. 700	ca. 20	Naturschutz (Alleenschutz); abhängig vom Ergebnis der Vorarbeiten
Herzberg/Elster <sup>1</sup>	EE	Herzberg, Schönewalde, Kremitzaue	1.920	423	Naturschutz (Gewässerschutz, Alleenschutz), Gewässerentwicklu- ng, Agrarstruktur
Kolkwitz II <sup>1</sup>	SPN	Kolkwitz, Burg, Vetschau	1.100	210	Naturschutz, Agrarstruktur

<sup>1</sup> Im Ergebnis der Vorarbeitenüberprüfung wird eine Priorität für eines der beiden Verfahren gesetzt.



## 2. Vorstellung von Einzelverfahren

Verfahren, die mit dem aktuellen Flurbereinigungsprogramm zur Anordnung vorgesehen sind:

### Steckbrief potenzielles Flurbereinigungsverfahren

#### Schnelle Havel

##### Übersicht:

Rechtsgrundlage: § 86 FlurbG

Vorarbeiten abgeschlossen: 2020

Verfahrensgröße: 609

Teilnehmeranzahl: 214

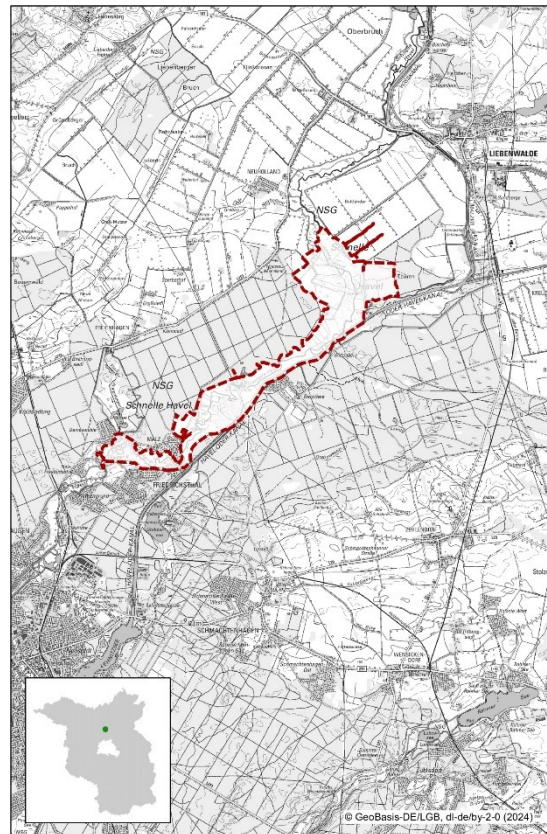
Landkreis: Oberhavel (OHV)

Gemeinde: Oranienburg, Liebenwalde

##### Untersuchungsauftrag:

Gewässerentwicklung gem. EU-WRRL,

Verbesserung der Agrarstruktur



Zur Umsetzung von Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie – Überführung der Gewässer in einen guten ökologischen Zustand sowie Verschlechterungsverbot – wurde ein Gewässerentwicklungskonzept für das Fließgewässer Schnelle Havel von Sachsenhausen bis Zehdenick ausgearbeitet. Die Vorarbeiten für das potenzielle Flurbereinigungsverfahren Schnelle Havel ergaben, dass die Umsetzung von Maßnahmen zwischen den Gemeinden Sachsenhausen und Neuholland durch eine Flurbereinigung unterstützt werden könnte. Die Bereitstellung von Land aus dem bereits vorhandenen Flächenpool des Landes Brandenburg und der Tausch in die naturschutzfachlich relevanten Bereiche könnten Konflikte entschärfen und die Realisierung der Maßnahmen am Gewässer beschleunigen. Darüber hinaus könnten im Verfahren Erschließungsdefizite beseitigt und agrarstrukturelle Hemmnisse für die Entwicklung der ansässigen Landwirte gemildert werden.

# Steckbrief potenzielles Flurbereinigungsverfahren

## Steinitz

### Übersicht

Rechtsgrundlage: § 86 FlurbG

Vorarbeiten abgeschlossen: 2020

(Aktualisierung 2024)

Verfahrensgröße: ca. 2.247 ha

Teilnehmeranzahl: ca. 60

Landkreis: Spree-Neiße

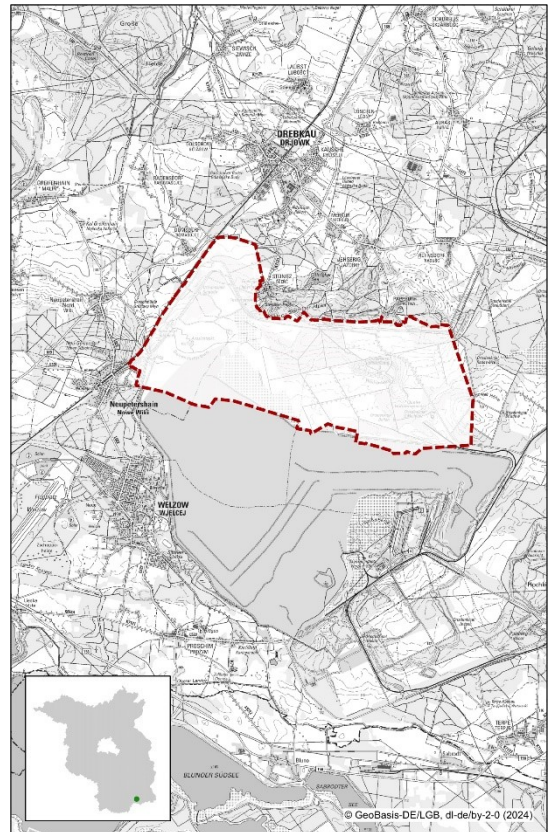
Gemeinde: Spremberg, Drebkau,

Neupetershain

### Untersuchungsauftrag:

Gestaltung der

Bergbaufolgelandschaft



Das Verfahren bietet die Möglichkeit der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und kommunaler Nutzungsinteressen. Ziel des Verfahrens wäre, die nach dem Abschlussbetriebsplan herzustellenden Wege und Gewässer wie auch alle weiterhin herzustellenden Nutzungen durch entsprechende Flurstücksstrukturen abzubilden. Zur Gewährleistung der Erschließung aller Abfindungsflächen bedürfte es der eigentumsrechtlichen Herstellung des im Abschlussbetriebsplan beschriebenen Wegenetzes. Kommunale Planungen zur Entwicklung des Gebietes basieren auf diesem Abschlussbetriebsplan (Ertüchtigung des Wegenetzes für touristische Nutzungen). Sie könnten durch die Flurbereinigung ggf. unterstützt und beschleunigt werden, indem die benötigten Flächen für die Bauvorhaben zusammengelegt und die entsprechenden Flurstücke gebildet werden.

*Vor einer Anordnung dieses Flurbereinigungsverfahrens werden die 2020 fertiggestellten Vorarbeiten noch einmal auf naturschutzfachliche sowie klimaschutzrelevante Aspekte überprüft.*

# Steckbrief potenzielles Flurbereinigungsverfahren

## Kolkwitz II

### Übersicht:

Rechtsgrundlage: § 86 FlurbG

Vorarbeiten abgeschlossen: 2017

(Aktualisierung 2024)

Verfahrensgröße: ca. 1100 ha

Teilnehmeranzahl: ca. 439

Landkreis: Spree-Neiße

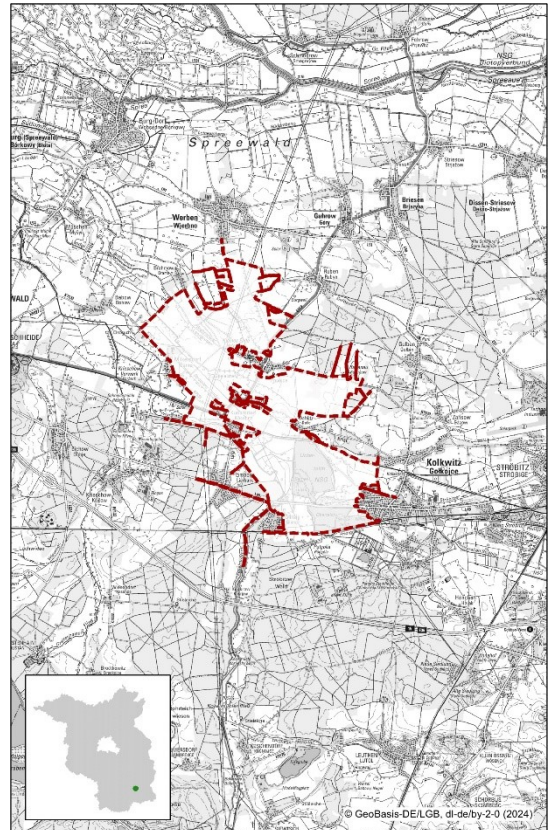
Gemeinde: Kolkwitz, Burg, Vetschau

### Untersuchungsauftrag:

Verbesserung Agrarstruktur, Unterstützung

Infrastruktur, Gewässerentwicklung und

Wasserrückhalt



Aufgrund der Lage des Verfahrensgebietes an der Bahntrasse Berlin – Cottbus, die derzeit auf zwei Gleise erweitert wird und als Verbindungskorridor von Cottbus zum Spreewald dient, stellt das Verfahren Kolkwitz II eine entscheidende Unterstützung eines bedeutenden Infrastrukturprojektes dar. Dazu muss das Eigentum der Bahn neugeordnet werden. Das Verfahren grenzt an das bereits angeordnete Verfahren Kolkwitz I an und dient zudem der Flächenarrondierung und Beseitigung von Erschließungsdefiziten sowie von Differenzen zwischen Liegenschaftskataster und örtlicher Nutzung. Es soll eine Eigentumsregelung für über private Grundstücke verlaufende Gräben und Verkehrsflächen erfolgen. Zudem ist es beabsichtigt, komplizierte Pacht- und Pflugtauschregelungen aufzulösen, um die Bewirtschaftung zu erleichtern.

*Vor einer Anordnung dieses Flurbereinigungsverfahrens werden die 2017 fertiggestellten Vorarbeiten noch einmal auf naturschutzfachliche sowie klimaschutzrelevante Aspekte überprüft.*

# Steckbrief potenzielles Flurbereinigungsverfahren

## Herzberg/Elster

### Übersicht

Rechtsgrundlage: § 86 FlurbG

Vorarbeiten abgeschlossen:

10.08.2020

*(Aktualisierung 2024)*

Verfahrensgröße: ca. 1.928 ha

Teilnehmeranzahl: 423

Landkreis: Elbe-Elster

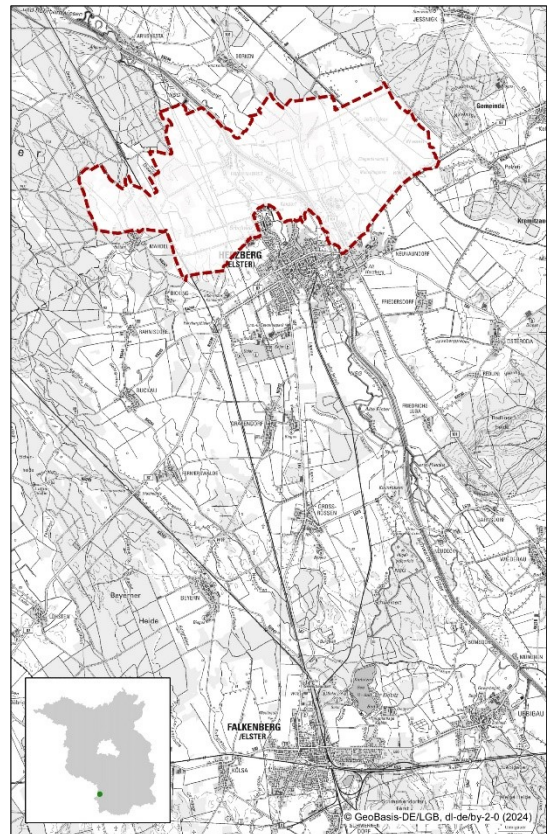
Gemeinde: Herzberg, Schönwalde,  
Kremtzaue

### Untersuchungsauftrag:

Gewässerentwicklung und

Wasserrückhalt, Alleenschutz,

Agrarstruktur



Im Verfahren sollen die Voraussetzungen für den Hochwasserschutz durch Regelung der Eigentumsverhältnisse entlang der Schwarzen Elster einschließlich geplanter Retentionsräume geschaffen werden. Es sind die Eigentumsregelung des weiterführenden Gewässernetzes zur Renaturierung vorgesehen sowie die Gestaltung der Naturräume in ausgewiesenen Schutzgebieten. Das Verfahren dient zudem der Flächenarrondierung und der Beseitigung von Erschließungsdefiziten sowie der Beseitigung von z. T. erheblichen Differenzen zwischen Liegenschaftskataster und örtlicher Nutzung. Es soll eine Eigentumsregelung für über private Grundstücke verlaufende Gräben und Verkehrsflächen erfolgen. An den Bundesstraßen B 87 und B 101 sollen durch Landzuteilung die Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der geschützten Alleen geschaffen werden.

*Vor einer Anordnung dieses Flurbereinigungsverfahrens werden die 2020 fertiggestellten Vorarbeiten noch einmal auf naturschutzfachliche sowie klimaschutzrelevante Aspekte überprüft.*

# Steckbriefe potenzielle Flurbereinigungsverfahren

## Vorarbeiten L 101 Krampfer - Groß Gottschow

## Vorarbeiten L 155 Pritzwalk - Preddöhl

### Übersicht:

Landkreis: Prignitz

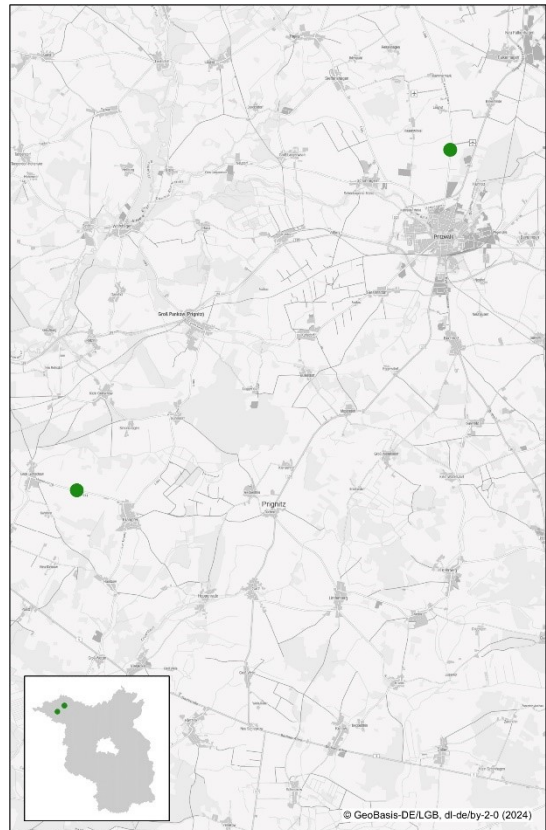
Gemeinde: Plattenburg

Gemeinde: Küssernitztal, Pritzwalk

### Untersuchungsauftrag:

Umsetzung der Brandenburger

Alleenkonzepion 2030



Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) arbeitet im Auftrag des Landtages an einer Neuausrichtung der Konzeption „zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg“ aus dem Jahr 2007. Ein Kernproblem beim Alleenschutz liegt in der fehlenden Flächenverfügbarkeit für die notwendigen Pflanzvorhaben. Auf Antrag des Landesbetriebs Straßenwesen wird für die beiden oben genannten Pflanzvorhaben an der L 101 und der L 155 untersucht, ob diese mit den Instrumenten der Flurbereinigung unterstützt werden können. Hierzu werden Vorarbeiten durchgeführt, die im Falle eines positiven Ergebnisses zur Anordnung von Flurbereinigungsverfahren führen können und somit als Pilotverfahren zur Unterstützung der Umsetzung der „Konzeption zur Entwicklung der Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg“ (Alleenkonzepion 2030) angesehen werden können.